

Schachverband Ruhrgebiet e.V.

Spielordnung der Schachjugend

Stand: 31.03.2009

1. **Spielbetrieb und Spielberechtigung**
2. **Meisterschaften**
3. **Einzelmeisterschaft U 18**
4. **Einzelmeisterschaft U 18w**
5. **Einzelmeisterschaft U 16**
6. **Einzelmeisterschaft U 14**
7. **Einzelmeisterschaft U 14w**
8. **Einzelmeisterschaft U 12, U12w, U 10, U 10w**
9. **Blitzschach-Einzelmeisterschaft**
10. **Mannschaftsmeisterschaft U 20**
11. **Mannschaftsmeisterschaft U 16**
12. **Mannschaftsmeisterschaft U 16**
13. **Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft U 20**
14. **Änderung der Spielordnung**
15. **Inkrafttreten**

1. Spielbetrieb und Spielberechtigung

- 1.1 Das Spieljahr der Schachjugend Ruhrgebiet (SJR) im Schachverband Ruhrgebiet e.V. (SVR) beginnt mit dem 1. Samstag nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen und endet mit dem vorletzten Werktag des ablaufenden Schuljahres.
- 1.2 An allen Turnieren und Meisterschaften der Schachjugend kann nur teilnehmen, wer nach dem Stichtag einer betreffenden Saison geboren ist und einem angeschlossenen Bezirk des Schachverbandes Ruhrgebiet angehört.
- 1.2 Eine Meisterschaft wird nur dann ausgetragen, wenn die verbindlichen Anmeldungen die, der Schachjugend vor Turnierbeginn zustehenden Qualifikationsplätze übersteigen oder aber mindestens 4 Teilnehmer gemeldet worden sind.
- 1.4 Wer sich für die Teilnahme an einer Einzelmeisterschaft der Schachjugend über einen Bezirk qualifiziert hat, dem steht dieses Startrecht auch bei einem zwischenzeitlichen Vereinswechsel innerhalb des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen zu.
- 1.5 Bei der Verwendung deutscher oder vergleichbarer Wertungszahlen ist der vorliegende Stand im Schachverband Ruhrgebiet beim dortigen Sachbearbeiter maßgebend.
- 1.6 In allen Angelegenheiten, die in dieser Turnierordnung nicht im einzelnen geregelt sind, ist nach folgenden Ordnungsbestimmungen in der Reihenfolge ihrer Aufführung zu verfahren:
 - a. Turnierordnung des Schachverbandes Ruhrgebiet e.V. (VTO),
 - b. Turnierordnung des Schachbundes NRW (Bundesturnierordnung),
 - c. Spielordnung der Schachjugend NRW.

2. Meisterschaften

- 2.1 Im Schachverband Ruhrgebiet e.V. werden jährlich folgende Meisterschaften/Turniere der allgemeinen und weiblichen (w) Jugend ausgetragen:
- a) Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U12, U14, U14w, U16, U18 und U18w
 - b) Blitzschach-Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U16, U20 und U20w
 - c) Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U12, U16 und U20
 - d) Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse U20
- 2.2 Der Jugendausschuss (JA) kann die Austragung und Durchführung weiterer Turniere oder Meisterschaften beschließen.

3. Einzelmeisterschaft U 18

- 3.1 Die Austragung der Meisterschaft ist mit 8 Teilnehmern als einfaches Rundenturnier vorgesehen. Jeder angeschlossene Bezirk wird mit einem Teilnehmerplatz bedacht.
- 3.2 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 2 Stunden für die ersten 40 Züge. Danach stehen jedem Spieler nur noch 30 Minuten für alle nachfolgenden Züge zur Verfügung. Es gelten die Regeln der FIDE zur Beendigung von Partien durch Schnellschach.
- 3.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Sonneborn-Berger-Wertung. Ergibt sich auch hierbei Gleichstand, so entscheiden des Weiteren der direkte Vergleich untereinander, anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege und in letzter Instanz, das Los.
- 3.4 Der Turniersieger erhält den Titel: Einzelmeister U 18 des SVR (Spielzeit).

4. Einzelmeisterschaft U 18w

- 4.1 Die Austragung der Meisterschaft ist mit 8 Teilnehmerinnen als Turnier im einfachen Rundensystem vorgesehen. Jeder angeschlossene Schachbezirk wird hierbei mit einem Teilnehmerplatz bedacht, wobei Essen und Mülheim, sowie Herne und der Vestische Schachkreis als jeweils ein Schachbezirk behandelt werden. Die beiden restlichen, verbleibenden Plätze vergibt der Jugendausschuss am Anfang des Jahres als Freiplätze an 2 besonders qualifizierte, weibliche Jugendliche.
- 4.2 Die Bedenkzeit beträgt pro Spielerin 2 Stunden für die ersten 40 Züge. Danach stehen jeder Spielerin nur noch 30 Minuten für alle nachfolgenden Züge zur Verfügung. Es gelten die Regeln der FIDE zur Beendigung von Partien durch Schnellschach.
- 4.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Sonneborn-Berger-Wertung. Ergibt sich auch hierbei Gleichstand, so entscheiden des Weiteren der direkte Vergleich untereinander, anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege und in letzter Instanz, das Los.
- 4.4 Die Turniersiegerin erhält den Titel: Mädchen-Einzelmeister U 18 des SVR (Spielzeit).

5. Einzelmeisterschaft U 16

- 5.1 Die Austragung der Meisterschaft ist mit 8 Teilnehmerinnen als Turnier im einfachen Rundensystem vorgesehen. Jeder angeschlossene Schachbezirk wird hierbei mit einem Teilnehmerplatz bedacht.
- 5.2 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 2 Stunden für die ersten 40 Züge. Danach stehen jedem Spieler nur noch 30 Minuten für alle nachfolgenden Züge zur Verfügung. Es gelten die Regeln der FIDE zur Beendigung von Partien durch Schnellschach.
- 5.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Buchholz-Wertung. Ergibt sich auch hier nach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren die Buchholz-Feinwertung, anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege und in letzter Instanz, das Los.
- 5.4 Der Turniersieger erhält den Titel: Einzelmeister U 16 des SVR (Spielzeit)

6. Einzelmeisterschaft U 14

- 6.1 Die Austragung der Meisterschaft ist mit 16 Teilnehmern in 7 Runden nach Schweizer System unter Anwendung der FIDE-Paarungsregeln vorgesehen. Die angeschlossenen Schachbezirke werden

dabei mit insgesamt 14 Quotenplätzen nach dem proportionalen Verteilungsverfahren Niemeyer bedacht. Jeder behandelnde Bezirk erhält mindestens einen, aber nicht mehr als 5 Quotenplätze. Die beiden restlichen, verbleibenden Plätze vergibt der Jugendausschuss am Anfang des Jahres als Freiplätze an 2 besonders qualifizierte Jugendliche.

- 6.2 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 2 Stunden für die ersten 40 Züge. Danach stehen jedem Spieler nur noch 30 Minuten für alle nachfolgenden Züge zur Verfügung. Es gelten die Regeln der FIDE zur Beendigung von Partien durch Schnellschach.
- 6.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Buchholz-Wertung. Ergibt sich auch hier nach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren die Buchholz-Feinwertung, anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege und in letzter Instanz, das Los.
- 6.4 Der Turniersieger erhält den Titel: Einzelmeister U 14 des SVR (Spielzeit).

7. Einzelmeisterschaft U 14w

- 7.1 Die Austragung der Meisterschaft ist mit 16 Teilnehmern in 7 Runden nach Schweizer System unter Anwendung der FIDE-Paarungsregeln vorgesehen. Die angeschlossenen Schachbezirke werden dabei mit insgesamt 14 Quotenplätzen nach dem proportionalen Verteilungsverfahren Niemeyer bedacht. Jeder behandelnde Bezirk erhält mindestens einen, aber nicht mehr als 5 Quotenplätze. Die beiden restlichen, verbleibenden Plätze vergibt der Jugendausschuss am Anfang des Jahres als Freiplätze an 2 besonders qualifizierte Jugendliche.
- 7.2 Es gelten die Regeln der FIDE für Schnellschach.
- 7.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung bei Austragung der Meisterschaft nach dem Schweizer System zuerst die Buchholz-Wertung, hiernach die verfeinerte Buchholz-Wertung und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. Bei einem Rundenturnier entscheidet zuerst die Sonneborn-Berger-Wertung, hiernach der direkte Vergleich untereinander und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. In allen weiteren Fällen entscheidet in letzter Instanz, das Los.
- 7.4 Die Turniersiegerin erhält den Titel: Einzelmeister U 14 des SVR (Spielzeit).

8. Einzelmeisterschaften U 12, U 12w, U 10, U 10w

- 8.1 Die Meisterschaften werden als offenes Tageturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl festgelegt.
- 8.2 Es gelten die Regeln der FIDE für Schnellschach.
- 8.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung bei Austragung der Meisterschaft nach dem Schweizer System zuerst die Buchholz-Wertung, hiernach die verfeinerte Buchholz-Wertung und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. Bei einem Rundenturnier entscheidet zuerst die Sonneborn-Berger-Wertung, hiernach der direkte Vergleich untereinander und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. In allen weiteren Fällen entscheidet in letzter Instanz, das Los.
- 8.4 Der Turniersieger erhält den Titel: Einzelmeister (U 12, U 12w, U 10, U 10w) des SVR (Spielzeit).

9. Blitzschach-Einzelmeisterschaft

- 9.1 Die Blitzschach-Einzelmeisterschaft wird in den jeweiligen Meisterschaften der Altersgruppen ausgetragen:
U 20, U 20w und U 16
- 9.2 Die Meisterschaft wird als ein Tageturnier ausgerichtet. Spielberechtigt sind Mitglieder der vorgegebenen Altersgruppe mit einer gültigen Spielberechtigung eines Bezirks des Schachverbandes Ruhrgebiet.
- 9.3 Bei bis zu sechs Teilnehmern wird ein doppeltes Rundenturnier ausgetragen, bei bis zu 12 Teilnehmern ein einfaches Rundenturnier, bei mehr als 12 Teilnehmern ein Turnier nach Schweizer

System, wobei die Rundenzahl in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl durch den Spielleiter festgelegt wird.

- 9.4 Es gelten die Regeln der FIDE für Blitzschach mit einer Bedenkzeit von 5 Minuten pro Spieler und Partie.
- 9.5 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Sonneborn-Berger-Wertung. Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der Blitzmeisterschaft der SJNRW berechtigenden Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichkampfpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelost. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben gelost, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelost.
- 9.6 Die Turniersieger der Meisterschaften erhalten den Titel: Blitz-Einzelmeister (Meisterschaft U ..) des Schachverbandes Ruhrgebiet (Spielzeit).

10. Mannschaftsmeisterschaft U 20

- 10.1 Die Austragung der Meisterschaft wird mit einer Sollstärke von 12 Mannschaften unter der Bezeichnung „Verbandsliga Ruhrgebiet U 20“ als einfaches Rundenturnier in einer Klasse durchgeführt. Die letzten beiden Mannschaften sind als Absteiger vorgesehen. Aufstiegsrechte ergeben sich aus den jeweiligen Bestimmungen der SJNRW.
- 10.2 Umfasst das Teilnehmerfeld zum 1.Juli der neuen Spielzeit weniger als 12 gemeldete Mannschaften, so können die vorgesehenen Absteiger gemäß ihrer Abschlussplatzierung in der Verbandsliga verbleiben. Wird die vorgesehene Sollstärke danach immer noch unterschritten, so ist die Klasse mit den verbliebenen Teilnehmern der Aufstiegsrunde aufzufüllen. In allen Fällen entscheidet bei gleicher Platzierung das Los. Steigen aus der übergeordneten NRW-Jugendliga mehr Mannschaften in die Verbandsliga U 20 ab als auf, so erhöht sich die Zahl der Absteiger in die Bezirke entsprechend.
- 10.3 Die beiden Aufsteiger zur Verbandsliga werden in 2 Vierergruppen durch ein einfaches Rundenturnier ermittelt. Zur Gruppenbildung werden die Mannschaften entsprechend der Wertungszahlen ihrer ersten 8 Stammspieler unter Einbeziehung der Pflichtbretter zuerst durchnummeriert und anhand der Folgenummern entsprechend zugeordnet. Die beiden Gruppen (A und B) setzen sich dabei wie folgt zusammen: Gruppe A (1, 4, 5, 8) und Gruppe B (2 ,3 ,6 ,7). Jeder Bezirk kann nur mit einer Mannschaft an der Aufstiegsrunde teilnehmen. Melden weniger als 6 Mannschaften, wird nur eine Gruppe gebildet.
- 10.4 Bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten entscheidet über die Platzierung die Anzahl der mehr erzielten Brettunkte. Erfolgt auch hiernach Gleichstand, so entscheidet der direkte Vergleich untereinander einschließlich der Berliner Wertung und danach die mehr erzielten Mannschaftssiege. In letzter Instanz entscheidet das Los.
- 10.5 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 2 Stunden für die ersten 40 Züge. Danach stehen jedem Spieler nur noch 60 Minuten für alle nachfolgenden Züge zur Verfügung. Es gelten die Regeln der FIDE zur Beendigung von Partien durch Schnellschach.
- 10.6 Für die Spiele der Aufstiegsrunde zur Verbandsliga U 20 beträgt die Bedenkzeit 60 Minuten pro Spieler und Partie. Es gelten hierbei die Schnellschachregeln der FIDE. Das Turnier wird dementsprechend an einem Tag ausgetragen.
- 10.7 Alle Stamm- und Stammersatzspieler müssen in der Reihenfolge ihrer Deutschen oder einer vergleichbaren Wertungszahl auf einem entsprechenden Mannschaftsmeldebogen namentlich vermerkt werden. Jeder aufgeführte Spieler darf dabei einen, um höchstens 200 niedrigeren Wert,

als alle nach ihm gemeldeten Spieler aufweisen. Es gilt der Wert, der am festgesetzten Stichtag im SVR vorliegt und 1000 Wertungseinheiten übersteigt.

- 10.8 Eine Mannschaft besteht aus insgesamt 8 Spielern.
- 10.9 Die Teilnahme am Spielbetrieb muss am 1. Juli in schriftlicher Form, der zugehörige Mannschaftsmeldebogen am 15. Juli der betreffenden Spielzeit beim zuständigen Spielleiter der SJR vorliegen. Die Meldung zur Aufstiegsrunde erfolgt durch die Bezirke 14 Tage und durch die bedachten Vereine 7 Tage (Nachrücker 3 Tage) vor Turnierbeginn.
- 10.10 Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel: Mannschaftsmeister der Verbandsliga Ruhrgebiet U 20 (Spielzeit).

11. Mannschaftsmeisterschaft U 16

- 11.1 Die Meisterschaft wird in einem Qualifikationsturnier und einer Endrunde unterteilt, wobei das Qualifikationsturnier als Tagesturnier im Schnellschachmodus mit der Bedenkzeit, je Spieler pro Partie 15 Minuten. Die Endrunde wird als Rundenturnier mit einer Bedenkzeit je Spieler pro Partie, zwei Stunden für 40 Züge (Zeitkontrolle) und dann je Spieler eine Stunde für die restlichen Züge ausgetragen.
Teilnahme berechtigt für das Qualifikationsturnier sind alle aktiven Mitglieder des SV Ruhrgebiet der Altersgruppe U 16. Die Teilnehmer für die Endrunde werden aus dem Qualifikationsturnier ermittelt.
- 11.2 Eine Mannschaft besteht aus vier Stammspielern und bis zu zwei Ersatzspielern.
- 11.3 Die Mannschaften werden entsprechend des Durchschnitts der aktuellen veröffentlichten Wertungszahlen vor dem Turnier bei einer Vorrunde gesetzt.
- 11.4 Die Anzahl der Spieltage richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften.
- 11.5 Bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten entscheidet über die Platzierung die Anzahl der mehr erzielten Brettunkte. Erfolgt auch hiernach Gleichstand, so entscheidet danach der direkte Vergleich untereinander einschließlich der Berliner Wertung und dann die mehr erzielten Mannschaftssiege. In letzter Instanz entscheidet das Los.
- 11.6 Der Turniersieger erhält den Titel: Mannschaftsmeister U 16 des SV Ruhrgebiet (Spielzeit).

12. Mannschaftsmeisterschaft U 12

- 12.1 Die Meisterschaft wird als offenes Tagesturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter in Abhängigkeit der gemeldeten Mannschaften vor Ort festgelegt.
- 12.2 Es gelten die Regeln der FIDE für Schnellschach.
- 12.3 Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Ersatzspieler dürfen während des gesamten Turniers mehr als zweimal, aber nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- 12.4 Alle Spieler müssen auf einen Mannschaftsmeldebogen aufgeführt werden. Eine Aufstellung nach Wertungszahlen ist nicht erforderlich.
- 12.5 Bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten entscheidet über die Platzierung die Anzahl der mehr erzielten Brettunkte. Erfolgt auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des weiteren bei einem Rundenturnier, der direkte Vergleich untereinander einschließlich der Berliner Wertung und danach in allen Fällen die mehr erzielten Mannschaftssiege. In jedem, weiteren Bedarfsfall entscheidet als letzte Instanz, das Los.
- 12.6 Der Turniersieger erhält den Titel: Mannschaftsmeister U 12 des SVR (Spielzeit).

13. Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft U 20

- 13.1 Die Meisterschaft wird als Tagesturnier ausgerichtet. Spielberechtigt sind alle Vereine des Verbandes mit Spieler der Altersgruppe U20.

13.2 Bei bis zu sechs Teilnehmern wird ein doppeltes Rundenturnier ausgetragen, bei bis zu 12 Teilnehmern ein einfaches Rundenturnier, und bei mehr als 12 Teilnehmern ein Turnier nach Ch-System, wobei die Rundenzahl in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl durch den Turnierleiter festgelegt wird.

14. Änderung der Spielordnung

Änderungen dieser Spielordnung können nur in einer ordentlichen oder einer, eigens zu diesem Zweck außerordentlichen Jugendversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller gültigen Stimmen beschlossen werden.

15. Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt durch Beschluß der ordentlichen Jugendversammlung im Schachverband Ruhrgebiet e.V. vom 13. Mai 2000 in 44137 Dortmund mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Turnier- und Spielordnungen der Schachjugend Ruhrgebiet einschließlich sich darauf beziehende Beschlüsse ihre Gültigkeit.

Letzte Änderung am 31.04.2009 in Dortmund